

**Akkreditierungsbericht für die Studiengänge**  
**Journalistik B.A./M.A.**  
**Wissenschaftsjournalismus B.A./M.A.**  
**Wirtschaftspolitischer Journalismus B.A.**  
**Economics und Journalismus M.A.**

**der Fakultät Kulturwissenschaften**  
**der Technischen Universität Dortmund**

16.07.2025

**Inhaltsverzeichnis**

|     |                                                                                   |   |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | Allgemeine Angaben.....                                                           | 2 |
| 1.1 | Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....                                    | 2 |
| 1.2 | Akkreditierungsentscheidung.....                                                  | 2 |
| 1.3 | Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge .....                                 | 2 |
| 2.  | Kurzprofil der Studiengänge.....                                                  | 3 |
| 2.1 | Grunddaten .....                                                                  | 3 |
| 2.2 | Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte .....                                | 4 |
| 3.  | Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers .....                               | 5 |
| 4.  | Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ..... | 7 |
| 5.  | Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung .....                      | 7 |
| 5.1 | Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....                                     | 7 |
| 5.2 | Prüfkriterien .....                                                               | 8 |
| 6.  | Qualitätsbericht.....                                                             | 8 |
| 7.  | Auflagenerfüllung.....                                                            | 8 |

***Präambel***

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge Termine und Ort der Begutachtung

- 04. April 2025
- Online-Format

#### Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Klaus Meier, Lehrstuhl für Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Transformation, Katholische Universität Eichstätt
- Prof. Dr. Kim Otto, Professur für Wirtschaftsjournalismus und Wirtschaftskommunikation, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Wiebke Loosen, Journalismusforschung, Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Universität Hamburg
- Katharina Schmitz, Chefredakteurin GEO
- Lukas Hässner, Hochschule Mittweida

#### Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 26. Juni 2025
- Rektorat am 16. Juli 2025

### 1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 16. Juli 2025:

Das Rektorat beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengänge Journalistik und Wissenschaftsjournalismus sowie den Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus und den Masterstudiengang Economics und Journalismus mit einer Auflage zu akkreditieren:

*Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen in Kraft gesetzt werden.*

Der Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2033.

### 1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

| Journalistik BA               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Erstakkreditierung durch ZEvA | 20.02.2007 – 30.09.2012 |
| Reakkreditierung durch AQAS   | 01.10.2012 – 30.09.2019 |
| Reakkreditierung durch AQAS   | 01.10.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung        | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| <b>Journalistik MA</b>        |                         |
| Erstakkreditierung durch ZEvA | 20.02.2007 – 30.09.2012 |
| Reakkreditierung durch AQAS   | 01.10.2012 – 30.09.2019 |
| Reakkreditierung durch AQAS   | 01.10.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung        | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <b>Wissenschaftsjournalismus BA</b> |                         |
| Erstakkreditierung durch AQAS       | 30.05.2006 – 30.09.2011 |
| Reakkreditierung durch AQAS         | 01.10.2011 – 30.09.2018 |
| Reakkreditierung durch AQAS         | 01.10.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung              | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <b>Wissenschaftsjournalismus MA</b> |                         |
| Erstakkreditierung durch AQAS       | 30.05.2006 – 30.09.2012 |
| Reakkreditierung durch AQAS         | 01.10.2012 – 30.09.2019 |
| Reakkreditierung durch AQAS         | 21.08.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung              | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

|                                              |                         |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Wirtschaftspolitische Journalismus BA</b> |                         |
| Erstakkreditierung durch AQAS                | 27.08.2013 – 30.09.2018 |
| Reakkreditierung durch AQAS                  | 21.08.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung                       | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| <b>Economics und Journalismus MA</b> |                         |
| Erstakkreditierung durch AQAS        | 27.08.2013 – 30.09.2018 |
| Reakkreditierung durch AQAS          | 21.08.2018 – 30.09.2025 |
| Interne Akkreditierung               | 01.10.2025 – 30.09.2033 |

## 2. Kurzprofil der Studiengänge

### 2.1 Grunddaten

|                                   |                        |                        |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Studiengang                       | Journalistik           | Journalistik           |
| Abschlussgrad                     | B.A.                   | M.A.                   |
| Studienform                       | Vollzeitstudiengang    | Vollzeitstudiengang    |
| Studiendauer (in Semestern)       | 8                      | 2                      |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240                    | 60                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs      | Wintersemester 2007/08 | Wintersemester 2011/12 |

|                                   |                           |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Studiengang                       | Wissenschaftsjournalismus | Wissenschaftsjournalismus |
| Abschlussgrad                     | B.A.                      | M.A.                      |
| Studienform                       | Vollzeitstudiengang       | Vollzeitstudiengang       |
| Studiendauer (in Semestern)       | 8                         | 2                         |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240                       | 60                        |
| Aufnahme des Studienbetriebs      | Wintersemester 2003/04    | Wintersemester 2007/08    |

|                                   |                                     |                                                                                  |
|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Studiengang                       | Wirtschaftspolitischer Journalismus | Economics und Journalismus                                                       |
| Abschlussgrad                     | B.A.                                | M.A.                                                                             |
| Studienform                       | Vollzeitstudiengang                 | Vollzeitstudiengang                                                              |
| Studiendauer (in Semestern)       | 8                                   | 4 (nicht konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus) |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240                                 | 120                                                                              |
| Aufnahme des Studienbetriebs      | Wintersemester 2013/14              | Wintersemester 2013/14                                                           |

## 2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Insgesamt bereiten die drei Bachelorstudiengänge auf eine Karriere im praktischen Journalismus oder in verwandten Arbeitsbereichen in Behörden, Organisationen und Unternehmen vor. Darüber hinaus legen sie auch die Grundlage für ein anschließendes Masterstudium. Alle drei Bachelorstudiengänge umfassen jeweils acht Semester, wobei die ersten drei Studienjahre an der TU Dortmund sowie ggf. an Partnerinstituten im Ausland verbracht werden. Das vierte Studienjahr besteht aus dem studienintegrierten Volontariat sowie aus zwei darauf bezogenen Reflexionsseminaren. Abschließend schreiben die Studierenden die Bachelorarbeit.

Der Bachelorstudiengang Journalistik bietet einen Wahlbereich, in dem Studierende Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten und damit eine entsprechende fachliche Spezialisierung erwerben. Darüber hinaus vertiefen sie in Wahlpflichtmodulen ressort-, themen- und forschungsbezogene Kompetenzen und entwickeln einen Schwerpunkt in einem innovativen journalistischen Arbeitsfeld.

Im Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus nimmt das Zweitfach eine besondere Rolle und auch einen größeren Umfang ein: Die Studierenden verfügen mit dem Abschluss des Studiums über vertiefte Kenntnisse in wahlweise Medizin/Life Science, Physik, Technik oder Datenjournalismus und können Entwicklungen und Forschungsergebnisse im gewählten Bereich bewerten und einordnen. Sie kennen Forschungsstrukturen und sind darüber hinaus in der Lage, komplexe Themen und Forschungsergebnisse aus diesen Bereichen zu analysieren und zielgruppengerecht journalistisch aufzubereiten.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus legt einen intensiven Fokus auf die fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Die Studierenden verfügen über mathematisches und statistisches Grundlagenwissen und darauf aufbauend über Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Theorien. Sie kennen die Strukturen und Akteure des Wirtschaftssystems und können Daten und Veröffentlichungen in diesem Bereich kompetent bewerten und in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang einordnen.

Im Masterstudiengang Journalistik bauen die Studierenden auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, indem sie theoretische und methodische

Kenntnisse im Bereich der Journalismusforschung vertiefen und sowohl in Form eines empirischen Masterprojekts als auch bei der Anfertigung der Masterarbeit zur Anwendung bringen. Sie erlernen Techniken redaktioneller Qualitätssicherung und Teamgestaltung sowie spezielle Arbeitstechniken der Auslandsberichterstattung. Darüber hinaus ist die Erarbeitung und Anwendung von Methoden und Techniken des redaktionellen Innovationsmanagements Bestandteil des Masterstudiums. Der Studiengang ermöglicht so die Vorbereitung auf anspruchsvolle redaktionelle Aufgaben, bietet aber mit seinen vertiefenden kommunikationswissenschaftlichen Anteilen und entsprechend höherem Anspruch an wissenschaftliche Reflexion und Arbeitstechniken auch eine Basis für eine akademische Laufbahn in Form einer Promotion.

Der Masterstudiengang Wissenschaftsjournalismus ist ähnlich ausgerichtet, indem er neben der journalistischen Vertiefung und Vorbereitung auf redaktionelle Führungsaufgaben eine tiefergehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wissenschaftsjournalismus ermöglicht. Die Studierenden vertiefen theoretische und methodische Kenntnisse, kontextualisieren und bewerten vorhandene Forschungsergebnisse und sind verstärkt zu selbstständiger Behandlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage.

Der Masterstudiengang Economics und Journalismus zielt darauf ab, auch Absolvent\*innen volkswirtschaftlicher Studiengänge Karrieremöglichkeiten im Journalismus zu eröffnen. Die Studierenden des Profils „VWL und wirtschaftspolitischer Journalismus“ erlernen Recherche-, Vermittlungs- und Produktionstechniken und wenden sie im Rahmen der curricular verankerten Lehrredaktionen an. Sie sind in der Lage, ihre wirtschaftswissenschaftliche Expertise fach- und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Gleichzeitig vertiefen die Studierenden auch in diesem Studiengang ihre volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse auf wissenschaftlichem Masterniveau, wobei die Möglichkeit zur Mitwirkung an thematisch passenden Forschungsprojekten besteht. Daneben bietet das Profil „Wirtschaftspolitischer Qualitätsjournalismus“ Studierenden, die den Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus erfolgreich abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen sowie in umfangreichen Projekten innovative Formen der journalistischen Umsetzung für verschiedene Mediengattungen zu erproben.

Alle drei Bachelor- und Masterstudiengänge enthalten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Diese sind in den Prüfungsordnungen verankert.

### **3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers**

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den Bachelor- und Masterstudiengängen am Institut für Journalistik machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Die Studiengänge sind insgesamt am Institut für Journalistik breit verankert und werden von der Gesamtheit der Institutsangehörigen getragen. Auch innerhalb der Fakultät Kulturwissenschaften, an der das Institut

für Journalistik verankert ist, werden die Studiengänge von den Fakultätsangehörigen getragen. Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird deutlich, dass die Studierenden gut auf ihre Rolle als Journalist\*in vorbereitet werden. Sie lernen, ihre eigene Rolle als Journalist\*in und die daran geknüpften, sich fortlaufend wandelnden Anforderungen zu reflektieren. Die Studiengänge beinhalten eine gute Balance zwischen Praxisbezug, Wissenschaftlichkeit und Kritikfähigkeit. Die Peers beurteilen den Umgang mit KI und deren Integration in die Lehrveranstaltungen als positiv und heben auch hervor, dass das Thema „Innovation“ ein fester Bestandteil des Studiums ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Spannungsfeld zwischen demokratischer Funktion und Innovationsfähigkeit des Journalismus einerseits sowie andererseits den sich fundamental wandelnden Rahmenbedingungen direkt zu Studienbeginn thematisiert wird und die Studierenden dahingehend sensibilisiert werden, was die Peers als sehr wichtig erachten. Auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird gemäß dem Dortmunder Modell weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, im Studium Arbeitsproben zu erstellen. Hinsichtlich der Forschungsorientierung heben die Peers positiv hervor, dass die Studierenden an aktuelle Forschungsthemen herangeführt werden und aktuelle Themen aus der wissenschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Es gibt regelmäßige Graduiertenkollegs. Auch die Einführung eines vorbereitenden Bachelorkolloquiums wird seitens der Peers begrüßt. In diesem Zusammenhang heben sie auch lobend die hohe Responsivität seitens des Instituts in Bezug auf Kritik aus der Studierendenschaft hervor und bewerten auch die Qualitätssicherung und -entwicklung als positiv.

Die Peers sprechen sich klar für eine Re-Akkreditierung der Studiengänge aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

1. Die Prüfungsformen in den einzelnen Modulbeschreibungen sollten stärker konkretisiert werden.
2. Die Bemühungen hinsichtlich einer guten Begleitung der Abschlussarbeiten sollten fortgeführt und die Ansprechbarkeit der Betreuenden sichergestellt werden.
3. Das Portfolio der Masterstudiengänge sollte insgesamt im Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit überdacht werden. Eine Überlegung wäre, die kleinteiligen Masterprogramme stärker zu bündeln. Eine andere Überlegung wäre, die Masterstudiengänge stärker auf eine begleitende Berufstätigkeit im Sinne eines Teilzeitstudiums auszurichten. Überlegungen, einen eigenständigen internationalen Master im Bereich Economics zu entwickeln, werden von den Peers als positiv bewertet.
4. Es sollte eine zielgerichtetere Strategie zur Gewinnung einer passenderen und diverseren Bewerber\*innengruppe (besonders hinsichtlich der Gruppe der Masterbewerber\*innen) geschaffen werden.
5. Das Konzept des Pflichtpraktikums sollte dahingehend überdacht werden, ob es im Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus zwingend im Ausland absolviert werden muss. Diesbezüglich sollten die zahlreichen Förder- und Vermittlungsmöglichkeiten sowie Härtefallregelungen, die die Studiengangsleitung für das Auslandspraktikum bereithält, intensiver an die Studierenden kommuniziert werden, um mögliche Hürden besser überwinden zu können. Für die beiden anderen Bachelorstudiengänge

sollten außerdem geprüft werden, ob die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum zu absolvieren, als optionaler Studienbestandteil im Wahlpflichtbereich eingeführt werden könnte.

6. Es sollte geprüft werden, ob das Institut für Journalistik beim Zulassungsverfahren zu den Bachelorstudiengängen aus *hochschulstart* aussteigt und ein eigenes Verfahren entwickelt, das die Balance zwischen den Studiengängen und eine zügigere Annahmequote sicherstellt.

#### **4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre**

Die SK QSL hat am 26. Juni 2025 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und beschließt nach Erläuterungen durch die Fakultätsvertreter\*innen und Diskussion innerhalb des Gremiums, dem Rektorat zu empfehlen, die Empfehlungen der Peers zur Kenntnis zu nehmen und eine formale Auflage auszusprechen: *Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.*

#### **5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung**

##### **5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation**

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

## 5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

## 6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Die Studiengänge erfüllen die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

## 7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 15.07.2026.